

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, 13. Januar 1971

Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Versöhnung mit dem polnischen Volk, am 21. Dezember 1970 durch KNA veröffentlicht. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1971. — Weltgebetsoktav 1971. — Neues Stundengebet. — Sonderaktionen für die Weltmission. — Fastenerziehung 1971 „Alles ist euer, ihr aber seid Christi!“. — Ernennung von Dekanen. — Ernennung zum Schuldekan. — Verzicht. — Pfründe-besetzungen. — Versetzungen. — Sterbefälle. —

**Nr 1 Erklärung des Vorsitzenden der  
Deutschen Bischofskonferenz  
zur Versöhnung mit dem polnischen Volk  
am 21. Dezember 1970 durch KNA  
veröffentlicht**

Der Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik Polen ist unterschrieben worden. Seine Rechtsgültigkeit für unser Land hängt von der Entscheidung des Deutschen Bundestages ab. Unter den Politikern und in der Bevölkerung gibt es ernste Meinungsverschiedenheiten darüber, ob der Vertrag jetzt und so hätte ausgehandelt werden sollen, und auch darüber, ob er ratifiziert werden soll. In dieser Lage erwarten viele ein Wort der Kirche. Die ein solches Wort wünschen, wissen, daß sich die Bischöfe in der Auseinandersetzung über eine Frage solcher Art nicht einfach auf eine Seite stellen und damit die öffentliche Diskussion verschärfen oder der Entscheidung des Bundestages in gewisser Weise vorgreifen können. Die Kirche kann aber und muß an alle die Bitte richten, die Diskussion um die rechtlichen und politischen Fragen in einer Weise zu führen, die vom Verständnis für den Standpunkt des anderen geprägt ist und die dem polnischen Volk deutlich macht, wie ernst der Wille zur Verständigung ist.

Bei aller Unterschiedlichkeit in der Bewertung des Vertrages wird jedoch in der gegenwärtigen Diskussion eines sichtbar — und das stellen wir mit Genugtuung fest: Die Bevölkerung in der Bundesrepublik wünscht in ihrer Gesamtheit die Aussöhnung mit dem polnischen Volk und ist bereit, dafür Opfer zu bringen. Sie ist einmütig und eindeutig gegen jede Gewalt und jede Androhung von Gewalt. Sie wünscht entschieden, daß alle, die in jenen Gebieten östlich der Oder und Neiße wohnen, dort in Frieden und Sicherheit leben können und daß niemand jetzt und in Zukunft ihnen einen Zwang auferlegt.

Wir rufen gerade in dieser Stunde in die Erinnerung, daß es die Verbände der Vertriebenen waren,

die sich bald nach Kriegsende öffentlich und uneingeschränkt zur Versöhnung mit dem polnischen Volk bekannt und jede Gewalt abgelehnt haben. Die Vertriebenen haben mit dieser ihrer auch in der letzten Zeit immer wieder bekräftigten Haltung eine zeichenhafte Leistung für unser ganzes Volk erbracht. Sie, die besonderes Leid und Unrecht erdulden mußten, haben einen Anspruch auf die Solidarität aller Bevölkerungsgruppen. Sie bedürfen der vollen Unterstützung des ganzen Volkes in der besonderen Rolle, die sie in dem Prozeß der Versöhnung mit dem polnischen Volk übernehmen sollen und die viele von ihnen zu übernehmen bereit sind.

Die Aussöhnung zwischen den Völkern ist nicht Aufgabe der Politikern allein, sondern auch und vor allem des Einzelnen und der Gruppen in jedem Volk. Wir wissen, daß in unserem Volk hierzu eine große Bereitschaft besteht und daß manches im Stillen schon geschehen ist. Leider aber sind bis heute den Zeichen der Versöhnung Grenzen gesetzt. Wir bitten die Politiker und Behörden beider Völker herzlich, solche Barrieren abzubauen, ja darüber hinaus großzügig Wege für Zeichen des Verständigungswillens und der Solidarität sowie Möglichkeiten des Kontaktes zu eröffnen. Das kann auch die Wahrung der unveräußerlichen Rechte der Einzelnen und der Gruppen fördern, die im internationalen Recht verankert und die Grundlage jedes dauerhaften Ausgleichs und des Friedens sind.

Die Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Bischöfe wissen sich in besonderer Weise verpflichtet, Brücken der Verständigung zum polnischen Volk zu schlagen. Wir danken den polnischen Bischöfen heute noch einmal dafür, daß sie uns während des Zweiten Vatikanischen Konzils ihre Hände zum Zeichen der Vergebung entgegen-gestreckt haben.

Wir versichern erneut, daß wir weiterhin alle Wege des Brückenschlages, der Hilfe und des Kontaktes wahrnehmen wollen und hoffen inständig,

daß uns solche Möglichkeiten mehr und mehr eröffnet werden. So möchten wir auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz eine Kirche für die dort lebende polnische Gemeinde errichten. Diese Kirche an einer Stätte furchtbarer Leiden, die Deutsche einer erschreckend großen Zahl von Menschen aus dem polnischen Volk, aus anderen Völkern und aus dem eigenen Volk zugefügt haben, soll Zeichen und Ort der Sühne, der Bitte um Vergebung und des gemeinsamen Gebetes um den Frieden werden.

Nr. 2

Ord. 4.1.71

### **Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahr 1971**

Im Jahr 1971 wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet:

1. In den Städten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ettlingen, Kehl, Lahr, Lörrach, Radolfzell, Rheinfelden, Säckingen, Singen, Überlingen und Waldshut.
2. In den Dekanaten Geisingen, Gernsbach, Kinzigtal, Offenburg, Renchtal, Säckingen, St. Blasien, Waldshut und Wiesental.

Die Herren Dekane der Städte und Dekanate, in denen die heilige Firmung erteilt wird, werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie geeignete Firmstationen vorschlagen, damit im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal ein Bischof war. Für eine Firmstation soll die Zahl von 250 Firmlingen nicht überschritten werden.

Gleichzeitig bitten wir um Mitteilung, wo Kirchen oder Altäre zu konsekrieren sind.

Wir ersuchen die Herren Dekane, bis spätestens 15. Februar an den Erzbischöflichen Sekretär zu berichten.

Nr. 3

Ord. 29. 12. 70

### **Weltgebetsoktav 1971**

„Es ist wünschenswert, daß sich die Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet vereinen... Die gemeinsamen Gebete sollen vor allem der Wiederherstellung der Einheit unter den Christen gewidmet sein. Das Thema eines solchen Gottesdienstes kann zum Beispiel heißen: das Geheimnis der Kirche und ihre Einheit, die Taufe als sakramentales Band dieser wenn auch unvollkommenen Einheit, die Erneuerung des persönlichen wie auch des sozialen Lebens als notwendiger Weg zur Einheit.“

(Ökumenisches Direktorium Nr.33/34) Das Ökumenische Direktorium rechnet die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar zu den Zeiten, in denen regelmäßig inständige Gebete um die Einheit verrichtet werden sollen (Nr. 22).

Wir ordnen für die Weltgebetswoche 1971 an, daß im „Allgemeinen Gebet“ dieser Woche besondere Fürbitten um die Einheit der Christen eingefügt werden.

Für alle Tage der Weltgebetsoktav einschließlich des Sonntags erlauben wir die Feier der hl. Messe mit dem Volk als Motivmesse „pro unitate ecclesiae“. (Institutio generalis missalis romani nr.332)

Wir bitten, im Religionsunterricht und in der religiösen Erwachsenenbildung die Kenntnis des „Dekretes über den Ökumenismus“ und anderer einschlägiger Konzilstexte zu vermitteln.

Ob in dieser Woche mit den getrennten Brüdern gemeinsame Gottesdienste gehalten werden können, wird davon abhängen, daß sie nicht die Woche vor Pfingsten, die ebenfalls zu den vom Direktorium genannten Zeiten gehört, bevorzugen. Die Deutsche Bischofskonferenz (Herbst 1970) „empfiehlt eine gewisse Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten nach Absprache mit den Vertretern der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Tunlichst sollte wegen der überwiegenden Gemeinsamkeit auf internationaler Ebene an der Gebetswoche im Januar festgehalten werden. Die Woche vor Pfingsten soll nach der Weisung Papst Leo XIII. dem Gebet für die Wiederherstellung der vollen Einheit mit den orientalischen Kirchen gewidmet bleiben.“

An den Text des Kyrios-Verlag (Amtsblatt 1970 S. 200) wie auch an die Zusammenstellung der Lesungen für die Motivmesse in der neuen Leseordnung (Amtsblatt 1970 S. 4) wird erinnert.

Nr. 4

Ord. 31. 12. 70

### **Neues Stundengebet**

Im Verlag Herder, Freiburg ist für Deutschland der erste Band des „Neuen Stundenbuches“ mit den Studientexten für das künftige Deutsche Brevier erschienen. Dieser Band enthält die Tagzeiten außer der Matutin, die künftig „Geistliche Lesung“ genannt wird. Sie wird im zweiten Band im Sommer 1971 folgen.

Durch Reskript der Gottesdienstkongregation in Rom vom 9. November 1970 (Prot.-Nr. 3484/70) wurde das „Neue Stundenbuch“ bis zum Erscheinen des offiziellen Deutschen Breviers zum fakultativen Gebrauch zugelassen. Dies bedeutet, daß jeder zum

Stundengebet Verpflichtete die entsprechenden Teile des Breviers nach dem „Neuen Stundenbuch“ beten kann. Eine eigene Erlaubnis des Bischofs zum Gebrauch der Muttersprache ist nicht erforderlich.

Nr. 5 Ord. 7. 1. 71  
**Sonderaktionen für die Weltmission**

Neben den großen Kollekten für die Bischöflichen Werke MISEREOR und ADVENIAT sind nach wie vor in einem vierjährigen Turnus in allen Pfarreien näher bestimmter Dekanate „Missionstage“ abzuhalten (vgl. Amtsblatt 27/1970 S. 142). Dazu kommt der Weltmissionstag, der jährlich in allen Diözesen der Bundesrepublik am gleichen Sonntag abgehalten wird.

Wir weisen gemäß einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz erneut darauf hin, daß für alle anderen Missionsveranstaltungen in den Pfarreien, soweit sie nicht zum Turnus der „Missionstage“ der Erzdiözese gehören, unsere Genehmigung rechtzeitig einzuholen ist. Wenn nichts anderes angeordnet wird, sind die bei diesen außerordentlichen Missionstagen abgehaltenen Kollekten an die Erzb. Kollektur einzusenden mit Angabe des Missionshauses und des mitwirkenden Missionars. Von der Zentrale der Päpstl. Missionswerke in Aachen wird der betreffenden Diözese oder dem Missionshaus der gebührende Anteil an der Kollekte überwiesen werden.

Wir bitten die Herren Geistlichen, in der berechtigten Sorge um eine geordnete Unterstützung der Päpstl. Missionswerke und der von der Erzdiözese übernommenen Patenschaftsdiözesen diese Regelung zu beachten und ihre Planungen jeweils mit dem Diözesansekretariat des PWG, 78 Freiburg, Schoferstraße 1 abzuklären.

Nr. 6 Ord. 4. 1. 71  
**Fastenerziehung 1971**

**„Alles ist euer, ihr aber seid Christi!“**

Die österliche Bußzeit ist eine Einladung zum Überdenken der eigenen Aufgaben als Christ in Familie und Beruf, Gesellschaft und Kirche. Der Weltauftrag des Christen ist seit dem II. Vaticanum neu bewußt geworden. Das Leitwort der Fastenerziehung 1971 „Alles ist euer, ihr aber seid Christi!“ (1 Kor 3,23) deutet auf die Spannung hin, die durch die Faszination der Welt und der Technik entstanden ist. Kritische Weltliebe entgeht der Gefahr der vorbehaltlosen Hingabe an die Welt und der Vergötzung von Lust und Genuß; sie fordert Mitarbeit und Mitgestaltung der Welt.

Besonders die Jugendlichen stehen in dem Konflikt zwischen Forderung und Überforderung durch die Gesellschaft und der Verführung zu Kon-

sum und Rausch. Sie bedürfen der orientierenden Hilfe. Ebenso müssen Eltern und Erzieher bereits den Kindern helfen, ihr Christsein als Auftrag vom Herrn in die Welt hinein zu übernehmen.

Die Handreichung der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Haus Hoheneck in 47 Hamm/Westf. will hierzu Anregung geben. Sie wird den Pfarrämtern und Seelsorgestellen zugesandt. Hierfür ist der Betrag von DM 3.— einzuzahlen auf das Postscheckkonto der Hoheneck-Zentrale 47 Hamm/Westf. (46 Dortmund 55960) mit dem Vermerk: „FE 1971“ und Angabe der Diözese.

Das Fastenopfer der Kinder ist auf Beschluß der deutschen Bischöfe wiederum für das Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn, bestimmt.

Folgende Handreichungen werden zur Verfügung gestellt:

Werkheft zur Fastenzeit für Seelsorger, Lehrer und Erzieher:

„Dienst des Christen an der Welt“, 48 Seiten.  
 2.50 DM; ab 3 Stück 2.20 DM; ab 10 Stück 1.80 DM

Bildheft für Eltern:

„Umkehr zum Menschen“. 16 Seiten  
 40 Pfg; ab 30 Stück 37 Pfg; ab 100 Stück 30 Pfg.

Merkblatt für Erwachsene:

„Die Fastenzeit behält ihren Sinn“. Vierfarbig.  
 8 Pfg; ab 100 Stück 7 Pfg.

Fastenbildchen mit Fastenvorsätzen für die Kinder:

„Franz von Assisi“. Vierfarbig  
 3 Pfg; ab 100 Stück 2,8 Pfg.

Bildheft für Kinder mit praktischen Anregungen zur Fastenzeit. Zweifarbig.

20 Pfg; ab 30 Stück 14 Pfg; ab 100 Stück 13 Pfg.

Faltblatt für die Jugend:  
 „Menschlicher leben!“ mit dem Aufruf des Jugend-

hauses Düsseldorf. Zweifarbig.  
 15 Pfg; ab 30 Stück 14 Pfg; ab 100 Stück 13 Pfg.

Fastenkalender für das christliche Haus:  
 „Wir folgen Dir nach“. 12 Bildseiten, DIN A 4,  
 vierfarbig.

3.80 DM; ab 10 Stück 3.60 DM; ab 20 Stück 3.30 DM.

Kinderkreuzweg: „Wir wollen mit ihm gehen“.  
 2.— DM; ab 10 Stück 1.80 DM.

**Ernennung von Dekanen**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat zum Dekan ernannt:

mit Urkunde vom 24. November 1970  
 Herrn Dompfarrer Gerhard Heck in Freiburg,  
 Münster  
 für das Stadtkapitel Freiburg

mit Urkunde vom 1. Dezember 1970  
Herrn Pfarrer Hermann Hoch in Denzlingen  
für das Landkapitel Waldkirch

mit Urkunde vom 11. Dezember 1970  
Herrn Pfarrer Andreas Leimbach in Haintsadt  
für das Landkapitel Buchen

### Ernennung zum Schuldekan

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Januar 1971 ernannt:

Herrn Pfarrer Konrad Krieg, 6955 Aglasterhausen, zum Schuldekan für das Dekanat Waibstadt und

Herrn Pfarrer Valentin Brenzinger, 6835 Wiesental, zum Schuldekan für das Dekanat Philippsburg.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alfons Herp auf die Pfarrei Kürzell mit Wirkung vom 15. Januar 1971 cum reservatione pensionis angenommen.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

1969  
12. Okt. Kistner Rudi, Vikar in Lörrach, St. Bonifatius auf die Pfarrei Durmersheim, St. Dionysius

1970

10. Mai: Hirt Günter, Pfarrverweser in Ulm b. O. auf diese Pfarrei

5. Juli: Haller Karl, Pfarrverweser in Karlsruhe, St. Joseph auf diese Pfarrei

19. Juli: Wallerer Hermann, Pfarrer in Engen auf die Pfarrei Oberachern

27. Sept. Heck Gerhard, Pfarrer in Osterburken auf die Münsterpfarrei Freiburg

4. Okt.: Reiser Rudolf, Pfarrer in Kollnau auf die Pfarrei Ebnet

11. Okt.: Grünwald Rudolf, Pfarrkurat in Eberbach, St. Joseph auf diese Pfarrei

18. Okt.: Eustachi Johann, Pfarrer in Neudorf auf die Pfarrei Kollnau

18. Okt.: Schmitt Adam, Pfarrer in Rauenberg/Kraichgau auf die Pfarrei Rauenberg/Odenwald

25. Okt.: Schäfer Klaus, Vikar in Rastatt, St. Alexander auf die Pfarrei Konstanz, St. Stephan

15. Nov.: Völker Franz, Pfarrer in Mannheim-Seckenheim St. Agidius auf die Pfarrei Mannheim, Heilig Geist

17. Nov.: Ritzi Ludwig, Pfarrverweser in Lienheim auf diese Pfarrei

29. Nov.: Neckermann Eduard, Pfarrer in Kippenheim auf die Pfarrei Königheim

27. Dez. Sachs Karl Christian, Pfarrer in Singen, St. Joseph auf die Pfarrei Weiterdingen

27. Dez. Scheidel Friedrich, Pfarrer in Ballenberg auf die Pfarrei Freudenberg

### Versetzungen

3. Dez.: Zipf Klaus, Vikar in Hausach, als Pfarrkurat nach Kork

4. Dez.: Henegriff Albert, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, als Pfarrverweser nach Hilsbach

9. Dez.: Fritz Bertram, Vikar in Markdorf, i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus

9. Dez.: Hospach Karl, Vikar in Lörrach-Stetten, St. Fridolin, i. g. E. nach Markdorf

9. Dez.: Kalász Wilhelm, Vikar, Studienurlaub, als Vikar nach Lörrach-Stetten, St. Fridolin

16. Dez.: Blümmel Albin, Vikar in Mannheim-Neckarau, St. Jakobus, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bonifatius

16. Dez.: Haidlauf Alfons, Vikar in Karlsruhe-Daxlanden, Hl. Geist als Pfarrverweser nach Mörsch

16. Dez.: Kalt Edgar, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius i. g. E. nach Karlsruhe-Daxlanden, Hl. Geist

### Im Herrn sind verschieden

24. Dez. 1970: Bauer Rudolf, Pfarrer in Hollerbach, † Buchen.

3. Jan. 1971: Heim Karlheinz, Pfarrer in Neunkirchen, † in Mannheim.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat